

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 4 / Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 24. September 2001

Drucksache Nr.: **01/0006**

öffentlich

Beratungsfolge: Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung Sitzungstermin: 30.10.01

Betreff:

Soziale Disparitäten in der Stadt Sankt Augustin, Sozialraumanalyse und soziale Berichterstattung;
hier: Zwischenbericht für eine eventuelle Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

- wird in der Sitzung formuliert -

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 15.05.2001 wurde der Bericht über Soziale Disparitäten in der Stadt Sankt Augustin vorgestellt und erörtert.

Im Zuge der Beratungen wurde unter anderem auch die Frage einer eventuellen Fortschreibung erörtert. Um über die Fortschreibung des Berichtes im Fachausschuß entscheiden zu können, wurde die Verwaltung beauftragt zu folgenden Punkten in Form eines Zwischenberichtes Stellung zu nehmen:

- a) Welche Daten können mit welchem Aufwand seitens der Stadt Sankt Augustin und/oder Dritten zur Verfügung gestellt werden?
- b) Welche Hard- und Softwarevoraussetzungen müßten für eine Fortschreibung des Berichtes gegeben sein und welche Kosten würden für die ggfls. fehlende Hard- und Software entstehen?

- c) Wie hoch wird der personelle Aufwand für eine Fortschreibung des Berichtes eingestuft?
- d) Welche Probleme entstanden hinsichtlich der Datenerhebung für den vorliegenden Bericht und wie können diese zukünftig ausgeräumt werden?

Seitens der Verwaltung wird zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung genommen:

- zu a) In Abstimmung der beteiligten Fachbereiche Soziales und Wohnen, Kinder, Jugend und Schule und dem Zweckverband Gemeinsame Datenverarbeitung könnten grds. die in der Anlage 1 aufgelisteten Daten bei einer Fortschreibung des Berichtes erhoben werden.
- zu b) Soweit zusätzliche Kosten für Hard- und Software für eine Teildatenerhebung entstehen, sind diese ebenfalls aus der Anlage 1 ersichtlich..
- zu c) Der zeitliche Aufwand für die von den beteiligten Fachbereichen zu erhebenden Daten beträgt nach heutiger Einschätzung insgesamt
 - ca. Stunden für die Erhebung der Daten und
 - ca. Stunden für die Zusammenführung aller erhobenen Daten in einer entsprechenden Datenbank - zuzüglich der Zeiteile beim Zweckverband Gemeinsame Datenverarbeitung.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, daß seitens der Verwaltung mangels der Verfügbarkeit entsprechender personeller Kapazitäten lediglich eine zahlenmäßige Gesamtübersicht der einzubeziehenden Daten für die Gesamtstadt und die 19 Jugendamtsbezirke erfolgen kann.

Eine qualifizierte und differenzierte bewertende Fortschreibung kann allenfalls durch einen Sozialplaner - über den die Verwaltung nicht verfügt - oder aber einen externen Gutachter mit entsprechender Veranschlagung der erforderlichen Kosten im Haushalt erfolgen.

- zu d) Hinsichtlich der bei der Datenerhebung entstandenen Probleme wird auf die Ausführungen des Herrn Brendgens in seinem Schreiben vom --.--.2001 (Anlage 2) verwiesen.
Durch die Einbeziehung der in der Anlage 1 zusätzlich einzubeziehenden Daten des Fachbereiches Kinder Jugend und Schule wäre ein großer Problembereich bereits abgehandelt. Hinsichtlich der weiteren angesprochenen Probleme bzgl. der Datenerhebung kann per heute noch keine abschließende Aussage getroffen werden, da derzeit noch nicht feststeht, über welche Software die demographischen Daten und die Daten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule zu einem späteren Berichtszeitpunkt letztendlich „verwaltet“ werden (hinsichtlich der demographischen Daten erfolgt voraussichtlich in Kürze der Einsatz einer neuen Software; beim Fachbereich Kinder, Jugend und Schule wird für die Verwaltung der Jugendhilfe erstmals eine neue Software zur Anwendung kommen).

Da die gewonnenen Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht insbesondere die Häufung von Sozialen Disparitäten in einzelnen Bezirken dokumentieren, wird für eine kontinuierliche Sozialplanung seitens der Verwaltung eine Fortschreibung des Berichts durch einen externen Gutachter in einem Intervall von 2 Jahren für erforderlich gehalten.

Da der vorliegende Bericht auf einer Datenerhebung aus dem Jahr 2000 beruht, wäre eine stichtagsbezogene Fortschreibung zum 30.09.02 wünschenswert.

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.